

H A V E L - Q U E L L E

Amtliches Mitteilungsblatt

des Amtes Penzliner Land
mit der Schliemanngemeinde Ankershagen
und den Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen
und der Stadt Penzlin



Montag, den 11. Mai 2020

Nr. 349/2020



Weißstorch aus Lapitz

Foto: Hans-Dieter Graf

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen	2	Kultur und Freizeit	6
Amtliche Mitteilungen	5	Kirchliche Nachrichten	6
Amtsinformationen	5	Heimatliches	6
Feuerwehrynachrichten	6	Wissenswertes	7
Wir gratulieren	6		

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 8. Juni 2020.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Amt Penzliner Land,

mit dem 16. März 2020 wurden in vielen Bereichen unseres Lebens sehr einschneidende Maßnahmen zur Begrenzung der Corona-Pandemie angeordnet. Junge Familien wurden durch die Schließung der Schulen und Kindergärten vor eine sehr schwierige Aufgabe gestellt, Kinderbetreuung und Bildung der Kinder von einem Tag auf den anderen für einen auch heute noch unbestimmten Zeitraum selbst zu organisieren. Ältere Menschen zogen sich zurück, um die Ansteckungsgefahr zu reduzieren. Geplante Ausflüge, Urlaubsreisen und selbst Familienfeste waren nicht durchführbar. Das kulturelle Leben kam völlig zum Erliegen. Dazu kamen bei vielen Menschen nicht unerhebliche wirtschaftliche Sorgen. Die großen Helden dieser Tage sind die Menschen, die nicht ins Homeoffice gehen können, die die Versorgung unserer Bevölkerung und die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens Tag für Tag sicherstellen. All diesen Menschen, darunter vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Handels, der Landwirtschaft, der öffentlichen Daseinsvorsorge, in lebenswichtigen Dienstleistungsberufen, der Pflege und der medizinischen Versorgung gilt mein ganz besonderer Dank.

Auch wir als Stadtverwaltung haben uns von Anfang an entschieden, entgegen dem allgemeinen Trend in anderen Verwaltungen, gerade in diesen schweren Zeiten weiterhin durch regelmäßige Sprechzeiten für Sie da zu sein.

Mein Dank gilt aber auch ganz besonders Denjenigen, die sich diszipliniert und mit viel Verständnis an die angewiesenen Maßnahmen, Einschränkungen und Auflagen hielten.

Allmählich erfolgt eine Lockerung der eingeleiteten Maßnahmen, was angesichts der Entwicklung der Fallzahlen auch unabdingbar ist. Im Nachhinein kann natürlich mit dem Wissen von heute vortrefflich darüber gestritten werden, ob die eine oder andere Maßnahme wirklich sinnvoll war. Wichtig ist, die Pandemie konnte eingeschränkt werden. Nun gilt es jedoch die wirtschaftlichen und sozialen Folgen stärker in den Fokus zu rücken. Unter Beachtung strenger Hygienevorschriften, die unser Leben wahrscheinlich auch nach der Pandemie irgendwie weiter bestimmen werden, muss nun eine Schadensbegrenzung erfolgen. Deshalb hoffe ich, dass die politischen Entscheidungsträger das richtige Maß für Ihre Entscheidungen finden werden und eine sachgerechte Abwägung aller Lebensgüter vorgenommen wird.

Auch wenn wir noch ein weites Stück entfernt sind von der gewohnten Normalität, bitte ich Sie - Halten Sie durch! Nur gemeinsam können wir die Krise und deren Folgen bewältigen.

Ich wünsche uns Gesundheit und Kraft für den noch vor uns liegenden nicht einfachen Weg!

Ihr

Sven Flechner

Bürgermeister Stadt Penzlin

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Kuckssee für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kuckssee vom 02.03.2020, Beschluss Nr. 08/2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	733.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.054.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-318.200 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 660.300 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von 950.800 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -290.500 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 57.600 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 20.000 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 37.600 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 999.260 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 337 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Deckungsgrundsätze

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen ausgenommen:
- DK 1 - Personal
 - DK 2 - AfA
 - DK 3 - Wertberichtigung
 - DK 8 - Steuern, Umlagen, Abgaben (61100)
 - DK 100: THH 1 - Hauptverwaltung und Bürgerdienste, Finanzen, Bau und Wirtschaftsförderung
 - DK 101: Investitionen THH 1 - Hauptverwaltung und Bürgerdienste, Finanzen, Bau und Wirtschaftsförderung
 - DK 200: THH 2 - Zentrale Finanzdienstleistungen
 - DK 201: Investitionen THH 2
 - DK 202: Wald
 - DK 1003: Bauhof/Gemeindearbeiter
 - DK 1004: Gewerbesteuer
 - DK 1005: FFW der Gemeinde Kuckssee
 - DK 1007: Investitionen Feuerwehren Gemeinde Kuckssee
 - DK 1012: Wahlen
 - DK 1021: Schullastenausgleich
 - DK 1024: Wohnungswesen und Dorfgemeinschaftshäuser (Neuwoba)
 - DK 1036: Anteil Wohnsitzgemeinde Kita/Hort
 - DK 1040: Heimat- und Kulturpflege
 - DK 1054: Gemeindestraßen
 - DK 1065: Natur- und Dorfhaus Puchow
- Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden sie gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Soweit in den Stammdaten hinterlegt, berechtigten Mehreinnahmen zu Mehrausgaben in den jeweiligen Deckungskreisen.
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinaus gehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.650.534 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.008.502 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.078.816,54 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.04.2020 mit folgender Entscheidung erteilt:

I. Entscheidung zu dem genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung

Gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird von dem in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 999.260 EUR ein Teilbetrag in Höhe von 860.040 EUR genehmigt.

Kuckssee, den 16.04.2020

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 08.04.2020 wie folgt bekannt gegeben worden:

I. Entscheidung zu dem genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung

Gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird von dem in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 999.260 EUR ein Teilbetrag in Höhe von 860.040 EUR genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 12.05.2020 bis zum 25.05.2020 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 11.05.2020

Zusätzliche Bekanntmachung auf der Homepage:

[http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/ Kuckssee/Ortsrecht](http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Kuckssee/Ortsrecht) am 11.05.2020




Haushaltssatzung der Stadt Penzlin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Penzlin vom 28.01.2020 Beschluss Nr. 01/2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	8.381.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.338.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-579.600 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 7.626.300 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 8.659.400 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -1.033.100 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 4.807.700 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 5.795.800 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -988.100 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen




§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 988.100 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite festgesetzt auf 2.564.547 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 321 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 379 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 41,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Deckungsgrundsätze**

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen ausgenommen.
 - DK 0001 - Personal
 - DK 0002 - Afa
 - DK 0003 - ILV
 - DK 0202 - Wald
 - DK 1503 - Bauhof
 - DK 1504 - Gewerbesteuer
 - DK 1505 - FFW der Stadt Penzlin
 - DK 1512 - Wahlen
 - DK 1521 - Schullastenausgleich
 - DK 1524 - Wohnungswesen, DGH
 - DK 1525 - Museum
 - DK 1536 - Anteil Wohnsitzgemeinde Kita
 - DK 1540 - Heimat- u. Kulturpflege
 - DK 1541 - Burgfest
 - DK 1543 - Grundschule
 - DK 1542 - Regionalschule u Turnhalle
 - DK 1554 - Gemeindestr.
 - DK 1599 - Wertberichtigung
 - DK 4547 - Archiv, Stadtbibliothek., Tourismus

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden sie gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Soweit in den Stammdaten hinterlegt, berechtigten Mehreinnahmen zu Mehrausgaben in den jeweiligen Deckungskreisen.

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Dies betrifft folgende Produktsachkonten:
 - DK 0101 - Investitionen THH 1
 - DK 0201 - Investitionen THH 2

- DK 1024 - Investitionen Wohnungswesen/DGH
- DK 1025 - Investitionen Museum
- DK 1040 - Investitionen Heimat- u. Kulturpflege
- DK 1041 - Investitionen Burgfest
- DK 1042 - Investitionen Regionalschule
- DK 1043 - Investitionen Grundschule
- DK 1064 - Investitionen Voßhaus
- DK 2003 - Investitionen Bauhof
- DK 2010 - Investitionen FFW der Stadt Penzlin
- DK 2054 - Investitionen Gemeindestraßen

4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüberhinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -852.113,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.901.325 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 34.588.460,21 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.04.2020 mit folgender Entscheidung erteilt:

- I. Anordnung zum Erlass einer Haushaltswirtschaftlichen Sperre
Gemäß § 82 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird angeordnet, dass der Bürgermeister der Stadt Penzlin unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2020 eine Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in Höhe von 255.800 EUR verfügt, die sicherstellt, dass im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020 eine Verbesserung erreicht wird. Die Sperrverfügung ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Penzlin vorzulegen.
- II. Entscheidung zu dem genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung
 1. Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 988.100 EUR für die Baumaßnahme „Kompetenzzentrum für ältere Menschen in Penzlin - 2./3. BA“ vollständig unter der Bedingung genehmigt, dass die geplanten Gesamteinzahlungen aus Fördermitteln durch die jeweiligen Zuwendungsbescheide belegt werden.
Nach Vorlage einzelner Zuwendungsbescheide erfolgt seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde eine Teilgenehmigung der Gesamtkreditermächtigung mit Ausreichung entsprechender Genehmigungsurkunden.

2. Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird von dem in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.564.547 EUR ein Teilbetrag in Höhe von 1.754.070 EUR genehmigt.

Penzlin, den 30.04.2020



Der Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 29.04.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

- I. Anordnung zum Erlass einer Haushaltswirtschaftlichen Sperre Gemäß § 82 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird angeordnet, dass der Bürgermeister der Stadt Penzlin unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2020 eine Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in Höhe von 255.800 EUR verfügt, die sicherstellt, dass im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020 eine Verbesserung erreicht wird. Die Sperrverfügung ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Penzlin vorzulegen.
- II. Entscheidung zu dem genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung

1. Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 988.100 EUR für die Baumaßnahme „Kompetenzzentrum für ältere Menschen in Penzlin - 2./3. BA“ vollständig unter der Bedingung genehmigt, dass die geplanten Gesamteinzahlungen aus Fördermitteln durch die jeweiligen Zuwendungsbescheide belegt werden. Nach Vorlage einzelner Zuwendungsbescheide erfolgt seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde eine Teilgenehmigung der Gesamtkreditermächtigung mit Ausreichung entsprechender Genehmigungsurkunden.
2. Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird von dem in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.564.547 EUR ein Teilbetrag in Höhe von 1.754.070 EUR genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 12.05.2020 bis zum 25.05.2020 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 11.05.2020

Zusätzliche Bekanntmachung auf der Homepage:

<http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Stadt-Penzlin/Ortsrecht> am 11.05.2020



Bürgermeister



Amt Penzliner Land
Die Gemeindewahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung zum Nachrücken von Gemeindevertretern in der Gemeinde Möllenhagen

Der Gemeindervertreter der Gemeinde Möllenhagen, Herr Reinhold Amenda, ist verstorben und somit aus der Gemeindevertretung Möllenhagen ausgeschieden.

Gemäß § 46 Abs. 5 Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2019 (GVOBl. M-V S. 138) und § 46 Abs. 3 der Verordnung zum Wahlrecht und zu den Kosten der Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlordnung -LKW O M-V) vom 02.03.2011 (GVOBl. M-V S. 94), geändert durch Verordnung vom 17.12.2018 (GVOBl. M-V S. 448) gebe ich nachstehend die Ersatzperson, auf die ein Sitz in der Gemeindevertretung übergegangen ist, öffentlich bekannt:

Gemeinde	Partei	ausgeschiedener Gemeindevertreter	Ersatzperson für den Sitz (Nachrücker)
Möllenhagen	Unabhängige Wählergemein-schaft Möllenhagen	Amenda, Reinhold	Wilisch, Roland

Möllenhagen, 29.04.2020

Die Gemeindewahlleitung

Amtliche Mitteilungen

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Mollenstorf/Ave

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossen
am 18.06.2020, 18:00 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeindebaracke
in Mollenstorf, Am Park,

werden alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen der Gemarkungen Mollenstorf und Ave herzlich eingeladen. Zur ordentlichen Legitimierung der Grundeigentümer ist es erforderliche, den Grundbesitz in Größe und Nutzungsart nachzuweisen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister als Notvorstand, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Bericht des ehemaligen Vorstandes

3. Kassenbericht
4. Wahl eines neuen Vorstandes
5. Konstituierung des neugewählten Vorstandes
6. Beschlüsse zur Jagdverpachtung
7. Beschlüsse zur Verwendung der Pachteinahmen
8. Sonstiges und Schlusswort



Sven Flechner
Bürgermeister
Notvorstand der JG Mollenstorf/Ave

Amtsinformationen

Schließung Stadtverwaltung Penzlin

Aus betriebsbedingten Gründen bleibt die Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin,

am 22. Mai 2020

geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

gez. *Sven Flechner*

Bürgermeister

Mitteilung aus der Gemeinde Ankershagen

Veräußerung

Aus den Beständen der Gemeinde Ankershagen steht folgendes Fahrzeug zur Veräußerung:

Fahrzeug:	Volkswagen, Caddy
Bauart/Ausf.:	LKW geschl. Kasten
Typ:	9 KVF
Kraftstoffart:	Diesel
Erstzulassung:	05.11.1996
Leistung/Hubraum:	47 kw (64 PS)/1896 cm³
Kilometerstand:	ca. 296.000 km
Zul. Gesamtgewicht:	1.730 kg
Bemerkung:	kein gültiger TÜV, letzter TÜV-Bericht aus 2017 ist vorhanden



Bei Interesse an einem Besichtigungstermin (Fahrzeugstandort: Friedrichsfelde) oder weiteren Bildern vom Fahrzeug melden Sie sich bitte unter folgenden Kontaktdaten:

E-Mail: r.voelker@penzlin.de

Tel.: 03962 2551-73.

Es handelt sich um eine öffentliche Veräußerung des Fahrzeuges über das Amt Penzliner Land. Der meistbietende wird den Zuschlag für den Kauf des Fahrzeuges erhalten.

Ihr Angebot reichen Sie bitte schriftlich im verschlossenen Umschlag versehen mit der Aufschrift „Angebot VW Caddy - Bitte nicht öffnen“ bis zum 28.05.2020, um 8:59 Uhr an die Vergabestelle des Amt Penzliner Land, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin.

Feuerwehrrnachrichten

Achtung

Liebe Kinder aus Penzlin und Umgebung - wir haben eine Aufgabe für Euch!



Malt ein Bild zum Thema „Feuerwehr“

Nehmt euch Stift und Zettel und malt zum Beispiel einen Moment nach, in dem ihr die Feuerwehr gesehen habt oder malt euch selbst als

Feuerwehrmann und Feuerwehrfrau oder malt ein Penzliner Feuerwehrauto. Alles, was eure Fantasie hergibt und zum Thema Feuerwehr gehört, könnt ihr bis zum 30.06.2020 in den Briefkasten der Stadtverwaltung einwerfen.

Schreibt auf eure Zeichnung unbedingt euren Namen, das Alter und eure Adresse. Denn für eure Kunstwerke sollt ihr natürlich eine Belohnung bekommen.

Also auf die Stifte, fertig, los. Habt viel Spaß!



Eure Feuerwehr Penzlin

Die Datenschutzbestimmungen werden natürlich beachtet!

Bildquellen: <https://images.app.goo.gl/LkL5rLdZRMJh2iBD7> https://tse1.mm.bing.net/th?id/OIP.T66_DLvn-LvyUFxe49wt7wAAAA

Wir gratulieren



... zum 70. Geburtstag

13.05. Herrn Muhs, Gerhard, Penzlin OT Alt Rehse

... zum 70. Geburtstag

16.05. Frau Jarke, Roswitha, Möllenhagen

... zum 70. Geburtstag

21.05. Frau Henkel, Ursula, Penzlin OT Mallin

... zum 85. Geburtstag

22.05. Herrn Hahn, Jochem, Penzlin OT Lübkow

... zum 75. Geburtstag

23.05. Frau Hendrich, Editha, Penzlin

... zum 70. Geburtstag

26.05. Frau Bremer, Erika, Penzlin OT Marihn

... zum 75. Geburtstag

27.05. Herrn Schuster, Alfred, Ankershagen OT Bocksee

... zum 80. Geburtstag

30.05. Frau Lahrtz, Traudlinde, Ankershagen OT Bornhof

... zum 80. Geburtstag

31.05. Frau Fitz, Marie, Penzlin OT Neuhof

... zum 105. Geburtstag

31.05. Frau Wießmann, Anneliese, Penzlin OT Mallin

... zum 85. Geburtstag

02.06. Frau Smuskiewicz, Gerda, Penzlin

... zum 90. Geburtstag

05.06. Herrn Bartloff, Günter, Penzlin

... zum 50. Hochzeitstag

20.05. Herrn Dreier, Werner und Frau Dreier, Marianne, Penzlin OT Marihn

... zum 60. Hochzeitstag

04.06. Herrn Schütte, Kurt und Frau Schütte, Edith, Penzlin

... zum 50. Hochzeitstag

05.06. Herrn Roll, Dieter und Frau Roll, Renate, Penzlin

**Die nächste Ausgabe erscheint am
08. Juni 2020.**

Der Redaktionsschluss ist am 27. Mai 2020.

Kultur & Freizeit

Kultur- und Sportkalender 2020

Informationen und Anfragen Stadt Penzlin /
Amt Penzliner Land
Warener Ch. 55a
17217 Penzlin

**Tourist Information Penzlin &
Johann-Heinrich-Voß-Literaturhaus** 03962 210064
Büdnerei Lehsten e. V. 039928 56 39
Museum Burg Penzlin 03962 210494
Schliemann - Museum Ankershagen 039921 3252

Termine/Hinweise und Ankündigungen sowie Vorschläge für Ausstellungen mündlich und schriftlich an Frau Pasch unter Tel.: 03962 255178 oder per E-Mail g.pasch@penzlin.de

Jubiläen im Amtsbereich:

850 Jahre Gemeinde Groß Vielen // 850 Jahre Gemeinde Krukow

Mai 2020

Im Amt Penzliner Land finden aufgrund der Allgemeinverfügungen zurzeit und vorerst keine öffentlichen Veranstaltungen statt. Damit kommt man dem Erlass von der Allgemeinverfügungen zum Verbot von Großveranstaltungen aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen nach.

- Änderungen vorbehalten -

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Penzlin-Mölln

Ohne Gottesdienst kein Sonntag & ohne Sonntag kein Gottesdienst

... deshalb wird jetzt zu Freiluftgottesdiensten herzlich eingeladen.

Termine erhalten Sie über die Homepage der Kirchengemeinde www.kirchengemeinde-penzlin-moelln.de

oder durch einen Anruf bei:

Ihrem Pastor Reincke 03962 2107798

oder

Frau Regina Schwarz-Menzdorf 03962 257867

Ein Bibelvers kann uns in diesen Tagen Mut und Zuversicht geben: „Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und Liebe und Besonnenheit“

Auf ein Wiedersehen und bleiben Sie gesund und Gott befohlen. Er ist unser guter Hirte.

Heimatliches

850 Jahre Groß Vielen

Im August 1170 stiftete Herzog Kasimir das Kloster Broda und stattete es mit 33 Dörfern aus. Eines dieser Dörfer aus der Schenkungsurkunde war die slawische Ortschaft „**Groten Vylim**“.

Durch Veränderungen in Sprache und Schrift bekam der Ort bald seinen heutigen Namen „**Groß Vielen**“. Grund genug, dieses Jubiläum würdig zu begehen.

Den Auftakt bildete bereits am 08. März unser „**Historischer Tag**“ im Gemeindehaus.

In liebevoller Kleinarbeit haben wir viele Fakten, Geschichten und Bilder zur Historie zusammengetragen und in einem „Traditionszimmer“ ausgestellt.

Ein interessanter Film, zusammengestellt von Lothar Lebrecht aus Möllenhagen, zeigte das Leben, Arbeiten, die Kultur und Berufsausbildung gleich nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart. An dieser Stelle ein großes und herzliches Dankeschön an Herrn Lebrecht!

Der traditionsreiche Reitverein hat ebenso wie die über Jahrzehnte erfolgreiche Feuerwehr ihre Tätigkeit von Beginn an in Bildern, Geschichten, Urkunden und Pokalen dargestellt. Unser Anliegen war, an diesem Tag die Einwohner und Besucher auf eine Zeitreise mitzunehmen, in Erinnerungen zu verweilen und ins Gespräch zu kommen.

Schon um 10:00 Uhr strömte eine Vielzahl an Besucher ins Haus. Nach der Begrüßung durch Ortsvorsteherin Martina Prochnow stießen wir mit einem Glas Sekt an, bevor die Ausstellungsräume in Augenschein genommen wurden. Es gab viel zu erzählen, zu bestaunen und Erinnerungen aufzufrischen. Bei einer Tasse Kaffee und selbstgebackenen Kuchen fanden sich Gesprächsgruppen bis in die frühen Abendstunden hinein zusammen. Ein sehr gelungener, eindrucksvoller und interessanter „Historischer Tag“. Ein großes Dankeschön allen kleinen und großen Helfern für ihre Unterstützung!

Das Organisationsteam



Organisationsteam



Besucher beim Stöbern und Erinnern

Wissenswertes

Es ist ein tolles Zeichen der Solidarität was im „Nähstübchen Penzlin“ in den vergangenen vier Wochen passiert. Dort arbeiten Simone Sedlak-Duchou und Christina Schaumann unermüdlich und stellen waschbare Baumwollmasken für andere Menschen und Pflegepersonal her.

Eine große Anzahl an Masken wurden bereits an die Sozialstation, an das Pflegeheim, an die Tagespflege, an die Angestellten der Netto-Märkte, an die Fleischerei -und Backwarenverkäuferinnen und an Bürger*innen, die Stoffe und Material zum Nähen der Masken gebracht haben, verschenkt.

Wer kein Stoff mitbringen kann, gibt auch gerne ein Spenden für Material und Betriebskosten. Diese Spende möchten die beiden Frauen aus Verbundenheit zu Penzlin an das Museum in der Burg weitergeben. So werden in den kommenden Tagen 200,00 € für einen guten Zweck gespendet.

Simone Sedlak-Duchou und Christina Schaumann sagen „Danke!“, bei allen die mit Ihrem freundlichen Zuspruch und Ihren Spenden zu diesem sozialen Arrangement beigetragen haben.

Bleiben Sie gesund!

WIR BRAUCHEN IHRE HILFE!

WIR NÄHEN

MUND-NASEN- MASKEN

UND BENÖTIGEN DAFÜR LEICHTE
BAUMWOLLSTOFFE (KOCHBAR)
UND GUMMILITZE.

Nähstübchen Penzlin

Große Straße 34
17217 Penzlin

Tel.: 0152 55323919

Dienstag/Mittwoch/Donnerstag
09.00 Uhr - 11.00 Uhr



MB Bestattungshaus - Peschke

Das Bestattungshaus für jedermann



Unser Service:

- fachgerechte und individuelle Bedienung
- Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen
- Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort
- Bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice

Gudrun Peschke



Tel. 03962 25900

Neubrandenburger Chaussee 16

Helfer in schweren Stunden



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

*Manchmal wirst du in unseren Träumen sein.
Oft in unseren Gedanken.
Immer in unserer Mitte.
Und ewig in unseren Herzen.*

Fassungslos und unendlich traurig
müssen wir von dir Abschied nehmen,
du herzensguter, geselliger, humor- und
lebensfroher Ehemann, Vater, Bruder,
Schwager, Onkel und Freund



Reinhold Eckard
Karl Amenda

* 5.3.1952 † 5.4.2020

(Bürgermeister a. D. - Möllenhagen)

Dein liebes und großzügiges Herz hat für
uns alle unerwartet aufgehört zu schlagen.

Lieber Eckard, wir sind dankbar für die
wunderbare Zeit, die wir zusammen
verbringen durften.

Wir vermissen dich sehr.

Deine Ehefrau Britta
Dein Sohn Daniel und Sarah
Deine Schwester Gerlinde und Familie
Dein Benno
Anverwandte und Freunde

Aufgrund der aktuellen Situation kann keine
Trauerfeier durchgeführt werden. Die Beisetzung
findet im engsten Familienkreis statt.

Wir hoffen, zu einem späteren Zeitpunkt
einen Gedenkgottesdienst in der Marihner Kirche
durchführen zu können.

Möllenhagen, im April 2020

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

Danksagung

Aus unserem Leben bist du gegangen,
in unseren Herzen bleibst du.

Margrit Julitz

geb. Fanselow

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden
fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme zum Ausdruck
brachten, danken wir von Herzen.

Besonderer Dank gilt dem AWO Altenpflegeheim
Am Zirker See in Neustrelitz Station Seeblick,
dem MB Bestattungshaus Peschke, dem Blumenhaus
Bianca Schwandt Penzlin und dem Redner
Reiner Ahlgrimm für die tröstenden Worte in der
Stunde des Abschieds.

Im Namen der Angehörigen
Gerhard Julitz

Alt Rehse im März 2020

Service ist kein Fremdwort,
vielmehr ein Versprechen.
Wir halten es ein.

Kostenlose Broschüre anfordern.
Waren (Müritz) 03991-66 55 47
Malchow 039932-4 79 72
Röbel/Müritz 039931-83 93 29
www.bestattungshaus-engelhardt.de

Engelhardt
Bestattungshaus

WIR SIND WEITERHIN - WIEDER **FÜR SIE DA!** BITTE BLEIBEN SIE UNS TREU!



Lars Falkenstein-Müller
Elektromeister

Am Wall 13 | 17217 Penzlin
Telefon: 0176 - 313 674 87
eMail: elektro~~lfm~~@t-online.de

Planung und Bau von Elektroanlagen aller Art für Haus und Handwerk
SAT-Anlagen | Kabelfernsehen | Kommunikationsanlagen
Nachtspeicheranlagen
Überprüfung ortsfester Anlagen und ortsveränderlicher Geräte
Verkauf von Elektro- und Haushaltsgeräten



Beratungsstelle

Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Leiterin: Ilse-Dore Koch
Bauernberg 2a • 17219 Lehsten
Tel. (039928) 5747 • Funk: 0171/9150693

Wir alle erleben aktuell eine Zeit, wie sie zuvor noch niemand von uns erlebt hat. Corona, das zurzeit weltweit wohl am meisten verwendete Wort, welches das öffentliche Leben nahezu zum Erliegen gebracht hat, soziale Kontakte müssen eingeschränkt und Geschäfte geschlossen werden. Durch alle Wirtschaftsbereiche macht sich Unsicherheit und Existenzangst breit. Genau dagegen möchten wir etwas tun. Wir möchten den Lesern zeigen, dass zahlreiche Unternehmen und Geschäfte in der Region, trotz aller Einschränkungen, noch für uns da

sind. Lieferservice, Abholmöglichkeiten und telefonische Beratungen bieten inzwischen viele Händler an. Die Leser und Kunden sollen diese nutzen, um die Existenz der ortsansässigen Unternehmen zu sichern und sie zu unterstützen.

**BLEIBEN SIE SCHÖN GESUND
& ZUVERSICHTLICH!**

Wir verzaubern mit Farbe

**Malerarbeiten
Bodenbelagsarbeiten**

Sylvio Scheppat

Am alten Gut 4
17219 Kraase

Mobil: 0172 / 3 93 0288
E-Mail: sylvio.scheppat@web.de

*Rufen Sie an, ich berate Sie gern!
Bleiben Sie gesund!*

Auch in diesen schwierigen Zeiten sind wir für unsere tierischen Patienten im Dienst.
Unsere Sprechzeiten bleiben bestehen, bitte rufen Sie uns vor Ihrem Besuch für genauere Informationen und zur Terminabsprache an.



Tierarztpraxis
Anne-Kathrin Dobberkau

Kleintiersprechstunde:
MO 11-12 Uhr u. 16-18 Uhr
DI 16-18 Uhr
MI 11-12 Uhr
DO 16-18 Uhr
FR 11-12 Uhr u. 16-18 Uhr

Warener Chaussee 1 • 17217 Penzlin
Telefon 03962 2215808 • Mobil 0173 2364940

Müritz Physio Penzlin

**Krankengymnastik • Lymphdrainage
manuelle Therapie • Massagen
Fußpflege • Bobath • Hausbesuche
Handtherapie • Fibromyalgie
Osteopathische Techniken**

Manuela Golchert • Bahnhofstraße 4 • 17217 Penzlin

Alms-Apotheke
Ihr Partner seit 1710

Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962/
210256



Gutschein 10 % Rabatt
auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Arzneimittel
* gültig vom 11.05. bis 08.06.2020 – 1 Artikel pro Gutschein



Bauunternehmen Sonnet

Gärtnerestraße 13
17217 Penzlin

☎ 0171/1439554
☎ 03962/221439
Marcel-Sonnet@web.de

Wärmedämmung • Fliesenlegearbeiten
Stahlbetonbau • Umbau • Ausbau • Neubau
Putz- u. Maurerarbeiten • Fassadengestaltung

NICHT ABGESAGT SIND:

GARTEN • FRÜHLING • LESEN • FAMILIENZEIT • LACHEN
SONNE • ZUVERSICHT • GESPRÄCHE • MUTMACHEN
KOCHEN • GENIEßEN • BACKEN • EIS ESSEN • RADELN
HUMOR • ZUSAMMENHALT • HOFFNUNG • MUSIK • PHANTASIE
KOMPLIMENTE • ACHTSAMKEIT

Bleibt gesund!

Alle Sicherheit
für uns im Norden.

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

**Auch in Krisenzeiten –
alle Sicherheit für uns im Norden**
Wir sind für Sie erreichbar.

Ihre Generalagentur
Uwe Wagner & Michael Neumann
Große Mauerstraße 8, 17192 Waren, Tel. 03991/664450
Fax 03991/663039, waren@provinzial.de

Große Straße 58, 17217 Penzlin, Tel. 03962/210013
Fax 03962/221336, waren@provinzial.de

Juri-Gagarin-Ring 6, 17036 Neubrandenburg,
Tel. 0395/7781962
Fax 0395/7780299, waren@provinzial.de



**Bauen? Kaufen?
Modernisieren?**

Sprechen Sie mit mir über Ihre Pläne -
vor Ort in Penzlin. Gern erstelle ich
Ihnen ein individuelles Angebot.

 **Müritz-
Sparkasse**



Heidi Huneck
Finanzierungsberatung
Tel: 03991 - 636 156
E-Mail: heidi.huneck@
mueritz-sparkasse.de

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Penzliner Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.450 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur

Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.
Ein Abonnement außerhalb des Amtsbereiches kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30 Euro pro Jahr bezogen werden.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



HAUSGERÄTE & SERVICE KÜCHENSTUDIO

Papenbergstraße 1 · 17192 Waren (Müritz) · Tel.: 0 39 91/66 34 60 · ekocik@t-online.de



Sommerangebot

auch als
Gutschein
erhältlich

Microdermabrasion mit anschließender straffender Ultraschall-Anwendung für IHR Gesicht

Feinste Kristalle tragen müde, verhornte Hautschüppchen sanft ab. Schmutz und abgelöste Zellen werden direkt vom Gerät aufgenommen. Microdermabrasion korrigiert Unebenheiten, Falten, Flecken, Akne-Narben und offenbart strahlend schöne Haut. Anti-Aging-Ultraschall, für einen Teint in Bestform, korrigiert Falten und Linien, Unreinheiten, fahle Haut, Raucherhaut, UV geschädigte Haut, nährstoffbedürftige Haut, vitalisiert das Gewebe, der Zellstoffwechsel wird angeregt und Wirkstoffe werden eingeschleust.

ca. 60 min

128 € **89 €**

zusätzliche Leistungen:

Augenbrauen und Wimpern färben	9,00 €
Oberlippe/Kinnethaarung	5,00 €
Bio Cellulose Maske (mit Q10, Hyaluron, Kollagen; Wirkstoffe intensiver in d. Haut und strahlende Haut)	25,00 €
Ampulle einschleusen	6,40 €
Ultraschall Liftingprogramm	25,00 €

- Kosmetik · Wellnissanwendungen · Entspannungsmassagen
- Wimpernverlängerung/Verdichtung · Fußpflege · Waxing
- Sugaring · MPL Lichtblitz · Shellack · Maniküre u.v.m.

Turmstr. 59 · 17217 Penzlin · Tel. 03962/22 3 99 44
info@kosmetik-penzlin.de

Voraussichtlich sind wir ab dem 11. Mai
wieder für Sie persönlich da!
Terminvereinbarungen sind möglich.
Rufen Sie gern an, wir freuen uns auf Sie!
Bleiben Sie gesund & zuversichtlich!



Neubrandenburger Möbelspedition

**Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99**

- ✓ Küchen- und Möbelmontage
- ✓ Wohnungsauflösung · Entrümpelung
- ✓ Entsorgung von Altmöbeln
- ✓ Außenauflüge
- ✓ Einlagerung · Selfstorage
- ✓ Bereitstellung von Verpackungsmaterial
- ✓ Tresor- und Klaviertransporte mit Spezialtechnik
- ✓ bundesweit & international



Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de

Müritz Taxi

- Fahrten für alle Anlässe im privaten und gewerblichen Bereich
- Krankenfahrten für alle Kassen



03991

15 000

Fax: 03991 150015

Taxi & Fahrzeugdienst

Nadja, Henryk Sabielny GbR

Fragen
Sie uns!

**Stück für Stück
zum Erfolg,
mit uns!**

Ich bin telefonisch
für Sie da.

**Antje
Bergholz**

039931/5 79 67



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow
Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
e-mail: a.bergholz@wittich-sietow.de

HÖRSYSTEME

TOP QUALITÄT · TOP BERATUNG



Herzlich willkommen,
wir nehmen uns gerne Zeit für Sie!
Ihr Hörakustik-Team!

HÖRSYSTEME
GEHÖRSCHUTZ
BERATUNG
HÖRTEST
HÖRTRAINING

4x in NEUBRANDENBURG

2x Wolfswinkelstr. 4 · Friedländer Str. 2a · Juri-Gagarin-Ring 24a

Die schrittweise Art zu hören und zu verstehen!
WANDER
Hörakustik GmbH · Neubrandenburg
www.wander-akustik.de